Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt **5**

[x] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 16.06.11

Drucksachen-Nr.:	V/466		
Beschluss-Nr.:	287/19/11	Beschlussdatum:	16.06.11
Gegenstand:	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/ B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister	[ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss	[ ] Jugendhilfeausschuss
[ ]	[x] Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis Ja [ ] Nein [X]

Beratung im:

x	19.05.11	Hauptausschuss	x	23.05.11	Stadtentwicklungsausschuss
x	01.06.11	Hauptausschuss			Kulturausschuss
		Finanzausschuss			Schul- und Sportausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			Sozialausschuss
		Jugendhilfeausschuss	x	26.05.11	Umweltausschuss
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 04.05.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ wird beschlossen (Anlage 1). Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan in Anlage 2)

   im Norden: die Bergstraße, die südliche Grenze des Schießplatzes und die nördliche Grenze des Bundeswehrsportplatzes an der Bergstraße,
   im Osten: eine von der Bergstraße in südlicher und südwestlicher Richtung zum 2. Steepenweg/Umspannwerk verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung entlang der östlichen Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg),
   im Südosten: eine vom 2. Steepenweg/Umspannwerk in südwestlicher Richtung zur Neustrelitzer Straße verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung diagonal durch Teile der Kleingartenanlage „Gute Hoffnung e. V.“),
   im Westen: die Neustrelitzer Straße, dabei im Bereich Wohngebäude Nr. 72-112 („Langer Heinrich“) die westliche Grenze der Wohnstraße,
   im Nordwesten: eine von der Straßenkreuzung Neustrelitzer Straße/Lindenstraße und in Verlängerung der Zufahrt zum Heizwerk Süd in östlicher Richtung zum 2. Steepenweg verlaufende gedachte Linie, die nordwestliche Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg und die östliche Grenze des Kiefernweges.

   Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 2 und 3) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Planteilen abgegeben werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) ist im Verfahrensablauf zur Änderung des Flächennutzungsplanes

die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Planungsziel ist die Sicherung von Flächen für die nach dem Bundesfernstraßengesetz in Planung befindliche B 104/B 96 Ortsumgehung Neubrandenburg. Damit soll die kommunale Bauleitplanung mit den inzwischen aus der Planung des Bundes zur Ortsumgehung vorliegenden Erkenntnissen abgeglichen und aktualisiert werden.

Im Ergebnis der frühzeitigen TÖB-Beteiligung wurde der Änderungsbereich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 22.12.10 (Beschluss Nr. 215/14/10) nach Nordwesten erweitert. Einbezogen werden westlich der geplanten Straßentrasse jetzt auch Flächen des Gewerbegebietes Steepenweg (ehem. Geflügelschlachthof), ehemalige Abbauflächen des Sandtagebaus Steepenweg sowie Hangbereiche und das Wäldchen zwischen Bergstraße und Kiefernweg.

Hinweis:

Aus Kostengründen ist der Planentwurf (Anlage 1) in verkleinerter Form DIN A 3 schwarz/weiß beigefügt. Farbexemplare im Originalmaßstab 1:10.000 erhalten:

4 -Fraktion der CDU
4 -Fraktion der SPD
4 -Fraktion Die LINKE
9 -Stadtentwicklungsausschuss
9 -Umweltausschuss
2 -Büro der Stadtvertretung
1 -Pressestelle
5 -Abt. Stadtplanung
1 -Fachbereich 3
1 -Fachbereich 4
2 -SIM